

SV-Konzept

Bei der Konzipierung der SV und der damit einhergehenden Entwicklung eines Konzeptes für unsere Schule mit den vielfältigen Schülergruppen stand der Gedanke von "Demokratie lernen" und "Teilhabe und Mitgestaltung des Schulalltags" im zentralen Mittelpunkt. Erst unter diesen Gesichtspunkten erscheint eine Heranführung an eine sinnvolle Mitbestimmung in den entsprechenden Funktionen und Gremien (Klassensprecher, SV, Schulkonferenz) möglich, erst hierdurch kann es zu einer Identifizierung mit der Schule kommen. Die SV ist somit als Teil einer demokratischen Schulstruktur zu verstehen, an der alle Schüler ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend partizipieren.

Im Schuljahr 2010/2011 übernahm eine kleine Arbeitsgruppe die Initiative, dem Kollegium die Idee der Installierung einer Schülervertretung vorzuschlagen. Die Arbeitsgruppe recherchierte an anderen Schulen, um Ideen zur Verwirklichung mit unserer konkreten Situation in Einklang zu bringen. Treibende Kraft war dabei die zunehmende Veränderung der Schülerschaft in die Richtung, dass immer mehr Schüler in den Bildungsgängen GE, LE und dem Regelbereich aufgenommen wurden und diese auch das Sekundarstufenalter erreichten. Dies bedeutete:

- Es gab keinen Grund, dieser Schülerklientel das Recht, sich innerhalb einer demokratischen Schülervertretung in einer SV zu organisieren, vorzuenthalten.
- Mit der verstärkten Aufnahme von Schülern in den Bildungsgängen GE, LE und dem Regelbereich und dem intensiven Bemühen, diesen eine ihnen entsprechende fördernde und fordernde Lernatmosphäre mit wiederum komplett anderen Lernbedingungen zu schaffen, als in den letzten 20 Jahren an unserer Schule üblich war, entwickelten sich zwei zunehmend als separat empfundene Schulzweige.

Damit hatte die SV der Pauline - Schule folgerichtig das primäre Ziel:

- Die Vertretung der ganzen Schule und aller Schüler (=Verbindung der Schülergruppen) zu gewährleisten.
- Die Beteiligung der gesamten Schülerschaft von Schülern mit einer Schwerstmehrfachbehinderung bis zu Schülern der Sekundarstufe am Demokratieprozess.

Schnell wurde klar, dass ein von einer „fitten“ SV gemeinsam mit den Lehrkräften geplantes Ereignis wie ein Schulfest etc. mit einem gemeinsamen positiven und inklusiven Erleben aller Schüler unterschiedlicher Behinderungsformen zwar ein Schritt in die richtige Richtung ist, die Frage nach dem, was der Begriff des Vertretens bzw. des Sicht-Vertreten-Lassens im Fall von Menschen mit schwersten Mehrfachbehinderungen bedeutet, aber außen vor lässt.

Um dem Gefühl von „wir da und ihr dort“ entgegenzutreten, hatte die Lehrerkonferenz bereits beschlossen, ein Partnerklassensystem einzuführen. Nun entstand die Idee,

- das Partnerklassensystem auch bei der Installierung der SV zu nutzen. Dies bedeutet, dass der Klassensprecher einer Klasse in den Bildungsgängen GE, LE und dem Regelbereich sowohl seine eigene, als auch die Schüler seiner Partnerklasse in der SV vertritt in der Form, dass er bei Entscheidungen/Abstimmungen die Belange beider Klassen im Auge haben muss. Die gemeinsamen Projekte im Partnerklassensystem,

bei denen sich die Schüler untereinander intensiv kennen lernen, machen dies möglich. Wünschenswert und wichtig bleibt dabei natürlich die Teilnahme je eines Schülers der Schwerstbehindertenklassen an den Treffen und Aktionen der SV, wobei in der Praxis zu überprüfen ist, wie die Situation so gestaltet werden kann, dass für sie eine Teilnahme von Gewinn ist.

→ Alle Klassen ab Klasse 2 (3. Schulbesuchsjahr) sind aufgefordert, einen Klassensprecher zu wählen. Bei jüngeren Schülern dienen Aufgabenklärung und ev. Wahl der Einübung dieser demokratischen Vorgänge.

Hierauf aufbauend hat die Gesamtkonferenz am 19.03. 2012 folgenden Beschluss zum **SV -Konzept** gefasst:

A) Alle „fitten Klassen“ (Klassen aus dem Primar- und Sekundarbereich, Klassen mit einem zusätzlichen Förderbedarf im Bereich Lernen und Geistige Entwicklung) mit Schülern ab dem 3. Schulbesuchsjahr, die noch keine Klassensprecher gewählt haben, wählen Klassensprecher.

B) In den Klassen mit Schülern im 3., 4. und 5. Schulbesuchsjahr wird das Klassensprecheramt auf Klassenebene ausgeführt.

C) Ab dem 6.Schulbesuchsjahr (Mittelstufe bzw. S-Klasse) nehmen die Klassensprecher an der SV teil.

D) Die Schwerstbehindertenklassen ab Mittelstufe werden durch die Klassensprecher der Partnerklassen mitvertreten und nehmen von Anfang an auf freiwilliger Basis ebenfalls mit einem oder zwei Schülern an der SV – Sitzung teil (falls nötig auch in Begleitung), wenn sie Schüler haben, für die die Teilnahme Sinn macht (z.B. auch „Spaß, dabei zu sein“). Eine andere Form der „Teilnahme“ einer Schwerstbehindertenklasse könnte auch z.B. darin bestehen, dass der Vertreter der Partnerklasse etwas von dieser Klasse mitbringt (z.B. etwas auf dem Talker, Bild, ...).

E) Falls eine Schwerstbehindertenklasse nicht durch eine Partnerklasse vertreten ist, wird nach einer individuellen Lösung gesucht.

Dieser Beschluss diene als Grundlage zum Aufbau der SV – Arbeit nach den Osterferien 2012. Hier wurden bei den ersten SV-Sitzungen zunächst erste Erfahrungen in Form von gemeinsamen Treffen, Kennenlernspielen und einer ersten größeren Aktion (Getränkestand Pauline – Fest) gesammelt.

Nach den Sommerferien war nach der konstituierenden Sitzung die erste Wahl der SV-Sprecher mit der Thematisierung der Rechte und Pflichten der Schülersprecher und der Aufgaben der Schülersprecher ein zentraler Punkt der SV-Arbeit. Gemeinsam mit den Schülern wurde nach Kriterien gesucht, die ein zu wählender Schülersprecher mitbringen sollte. Wesentlich war den Schülern neben den sozialen Kompetenzen der sprachliche Aspekt: der zukünftige Schulsprecher sollte die Interessen und Wünsche aller Schüler selbstbewusst nach außen vortragen und auch dafür eintreten können. Des weiteren wurde festgelegt, dass alle Schüler, die von ihren Klassen als Klassensprecher bzw. als Vertreter gewählt worden sind, das Wahlrecht zur Wahl des Schulsprechers besitzen und dass die teilhabenden Schüler aus dem Schwerstbehindertenbereich kein Wahlrecht haben. Die entsprechenden Partnerklassen berücksichtigen diese schwerstbehinderten Schüler jedoch bei der Wahl des Schulsprechers mit und nehmen deren Interessen stellvertretend wahr.

Grundsätzlich trifft sich die SV in einem regelmäßigen Turnus von 14 Tagen um 13.00 Uhr in der Aula der Schule. Neben den Klassensprechern und deren Stellvertretern nehmen regelmäßig Schüler aus

fast allen Schwerstbehindertenklassen ab der Mittelstufe an den Treffen teil. Zusätzlich finden sporadisch beratende Gespräche mit den SV-Sprechern zur Vorbereitung der Sitzungen und der Aktionen statt.

Für den weiteren Verlauf des Jahres steht mit dem Halbjahreswechsel die Wahl der ersten von den Schülern gewählten SV-Vertrauenslehrer als Arbeitsschwerpunkt im Mittelpunkt. Darüber hinaus ist neben der Planung einer weiteren Aktion für die Schule, die erstmalige Teilnahme an der Schulkonferenz und die Gestaltung eines SV-Brettes inhaltlicher Schwerpunkt. Zusätzlich wünschen sich die SV-Schüler eine gemeinsame Aktivität ausschließlich für sich.

Als konzeptionelle Arbeitsschwerpunkte der Arbeitsgruppe „SV an der Pauline-Schule“ ergeben sich aus der bisherigen Arbeit neben der Evaluation der bisherigen Beschlüsse und Erfahrungen die Diskussion bezüglich der Einrichtung einer Homepage für die Schüler und eine potentielle Einrichtung eines SV-Raumes. Darüber hinaus zeigt sich im Hinblick auf die Partizipation der schwerstbehinderten Schüler ein ständiger Austauschbedarf.

Wesentlich für die weiterführende Arbeit wird es auch sein, mit der Arbeitsgruppe und den Schülern die Wahlen zu reflektieren und eine abschließende Wahlordnung zu entwerfen. Zu bedenken gilt weiterhin, ob es trotz der überwiegenden Anzahl der Schüler mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ sinnvoll ist den Schülern das volle Mitbestimmungsrecht im Rahmen der Schulkonferenz einzugestehen.